

# **Bayern: Pensionsansprüche = fiktives Diensteintrittsalter?**

**Beitrag von „Plattenspieler“ vom 1. März 2023 18:56**

## Zitat von Caro07

Der Vorbereitungsdienst wurde anerkannt, aber eben nur die Teilzeit, die man da gemacht hat, also kommt man da nicht auf 2 Jahre Vollzeit.

Inzwischen geht der Vorbereitungsdienst in einigen Ländern auch in Teilzeit, aber der Regelfall ist doch, dass man ihn in Vollzeit absolviert.

Nur weil man weniger Deputatsstunden an der Schule hat als fertig ausgebildete Lehrer, kann das doch nicht nur als Teilzeitbeschäftigung anerkannt werden (falls du das so gemeint hast)?!